

BUNDESTAGSWAHL 2017

Durchführung der repräsentativen Wahlstatistik

Information für die Wähler/innen des Wahlbezirks Langenbrücken 002-03

Der Wahlbezirk **Langenbrücken 002-03** ist für die repräsentative Wahlstatistik ausgewählt worden. Mit Ihrer Teilnahme an der Wahl tragen Sie dazu bei, dass für ganz Deutschland genaue Daten über die Wahlbeteiligung und die Stimmabgabe verschiedener Bevölkerungsgruppen ermittelt werden können. Das Wahlgeheimnis ist dabei gewährleistet.

Was ist der Zweck der Wahlstatistik?

Die repräsentative Wahlstatistik dient dem Informationsbedarf in vielen Bereichen unserer Gesellschaft. Sie gibt Aufschluss über das Wahlverhalten verschiedener Bevölkerungsgruppen, und zwar über Wahlbeteiligung und Stimmabgabe nach Alter, Geschlecht und Bundesländern.

Für die repräsentative Wahlstatistik werden Urnen- und Briefwahlbezirke durch eine mathematische Zufallsstichprobe ausgewählt. In den ausgewählten Wahlbezirken sind die amtlichen Stimmzettel mit einem Unterscheidungsaufdruck nach Geschlecht und Altersgruppe oben rechts versehen. So können Daten über die Stimmabgabe der Wählerinnen und Wähler für die einzelnen Parteien nach Geschlecht und Altersgruppen ermittelt werden.

Außerdem erfasst die repräsentative Wahlstatistik durch Auszählung der Wählerverzeichnisse der ausgewählten Wahlbezirke die Geschlechts und Altersgliederung der Wahlberechtigten und ihre Beteiligung an der Wahl.

Wie werden die repräsentativen Wahlbezirke ausgewählt?

Bei der Bundestagswahl 2017 gibt es etwa 88.000 Wahlbezirke, darunter 73.500 Urnen- und 14.500 Briefwahlbezirke. Aus diesen Wahlbezirken werden für die repräsentative Wahlstatistik knapp **2.750 Stichprobenwahlbezirke** zufällig ausgewählt: gut 2.250 Urnen- und rund 500 Briefwahlbezirke. Dies entspricht einem Anteil von rund 3% aller Wahlbezirke.

Damit ist gewährleistet, dass die ausgewählten Wahlbezirke für die Gesamtheit des Wahlgebietes und für die einzelnen Bundesländer repräsentativ sind.

Die Auswahl erfolgt durch den Bundeswahlleiter in Zusammenarbeit mit den Landeswahlleitern und den Statistischen Landesämtern.

Was wird erfasst?

Die Untersuchung der **Stimmabgabe** der Männer und Frauen für die einzelnen Parteien umfasst folgende sechs Geburtsjahres- bzw. Altersgruppen (daneben ungefähres Alter):

Geburtsjahresgruppen	Altersgruppen
1993 – 1999	unter 25 Jahre
1983 – 1992	25 – 34
1973 – 1982	35 – 44
1958 – 1972	45 – 59
1948 – 1957	60 – 69
1947 und früher	70 und älter

Zur Vereinfachung der Auszählung der Stimmzettel wird neben der Geschlechts- und Altersangabe ein Großbuchstabe eingefügt, also z.B. **A. Mann 1993-1999** oder **H. Frau 1983-1992**. Dieser Aufdruck ist jedoch keiner Einzelperson zugeordnet und lässt keinen Rückschluss auf die Stimmabgabe zu.

Die **Wahlbeteiligung** der männlichen und weiblichen Wahlberechtigten und Wähler wird in den Stichprobenwahlbezirken nach folgenden zehn Geburtsjahresgruppen aus den Wählerverzeichnissen ausgezählt, die den daneben angegebenen Altersgruppen ungefähr entsprechen.

Geburtsjahresgruppen	Altersgruppen
1997 – 1999	unter 21 Jahre
1993 - 1996	21 – 24
1988 – 1992	25 – 29
1983 – 1987	30 – 34
1978 – 1982	35 – 39
1973 – 1977	40 – 44
1968 – 1972	45 – 49
1958 – 1967	50 – 59
1948 – 1957	60 – 69
1947 und früher	70 und älter

Wer wertet die Ergebnisse aus?

Die Daten aus der repräsentativen Wahlstatistik werden von den Statistischen Landesämtern und vom Statistischen Bundesamt (Destatis) ausgewertet. Die aus den Stichprobenbezirken gewonnenen Daten werden zunächst länderweise auf die Gesamtzahlen der Wahlberechtigten sowie der Wähler/-innen hochgerechnet. Aus den hochgerechneten Länderergebnissen wird dann durch Zusammenfassung das Ergebnis für das Bundesgebiet ermittelt und für den Bund und die Länder veröffentlicht. Soweit einzelne Gemeinden für eigene Zwecke wahlstatistische Auszählungen durchführen, dürfen die Ergebnisse nur auf Gemeindeebene veröffentlicht werden.

Oberster Grundsatz aller wahlstatistischen Erhebungen ist die Wahrung des Wahlgeheimnisses.

Folgende gesetzlichen Regelungen gewährleisten Wahlgeheimnis und Datenschutz:

Ein ausgewählter Wahlbezirk muss mindestens 400 Wahlberechtigte bei Urnenwahlbezirken umfassen und mindestens 400 Wähler/-innen bei Briefwahlbezirken umfassen. Der für diese besondere Auswertung verwendete Stimmzettel enthält lediglich einen Unterscheidungsaufdruck nach Geschlecht und sechs Altersgruppen. Wie bei jedem Stimmzettel sind **keine personenbezogenen Daten** wie Name, Anschrift oder Geburtsdatum enthalten.

Zur Ermittlung der Wahlbeteiligung werden die Wahlberechtigten und Wähler/-innen aus dem Wählerverzeichnis ausschließlich nach Geschlecht und zehn Altersgruppen ausgewertet.

Die Auswertung der Stimmzettel und die Auszählung der Wählerverzeichnisse sind organisatorisch strikt getrennt. Zum Schutz des Wahlgeheimnisses dürfen keine Ergebnisse für einzelne Stichprobenwahlbezirke veröffentlicht werden.

Gesetzliche Grundlagen

Die gesetzlichen Grundlagen für die repräsentative Wahlstatistik sind im Wahlstatistikgesetz geregelt. In den ausgewählten Urnenwahlbezirken liegt das Wahlstatistikgesetz zur Ansicht bereit. Sie finden es auch im Internetangebot des Bundeswahlleiters unter www.bundeswahlleiter.de im Bereich „Bundestagswahlen“ unter „Rechtsgrundlagen“.

Wo werden die Ergebnisse veröffentlicht?

Die Ergebnisse der repräsentativen Wahlstatistik werden voraussichtlich ab Januar 2018 vorliegen und stehen im Internetangebot des Bundeswahlleiters unter www.bundeswahlleiter.de als Download kostenlos zur Verfügung.